

Kreisstadt Saarlouis
Hauptamt und Wirtschaftsförderung
Städtische Veranstaltungen
Rathaus, Großer Markt 1
66740 Saarlouis

**Ende der Bewerbungsfrist:
10. Januar 2025**

BEWERBUNG FÜR EINEN STANDPLATZ (bitte entsprechend ankreuzen)
für die „Saarlouiser Emmes“ 2025 vom 05. Juni bis 07. Juni 2025

AUF DEM GROSSEN MARKT

AUF DEM KLEINEN MARKT

Bitte beachten Sie unsere Verfügungen/Vorgaben in den beigefügten Hinweisen!

Vereins- / Firmenname: _____

Name und Vorname Standbetreiber/in: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Tel.-Nr. und Handy-Nr.: _____

Fax-Nr.: _____

E-Mail und Internet: _____

Maße der Standfläche:

Genauere Angaben über die benötigte Fläche **einschließlich zusätzlicher Aufbauten** (Zelte, Tische usw.)

Front: _____ m Tiefe: _____ m Höhe: _____ m

(Platzbedarf mit Frontlänge, Tiefe, Höhe **einschl. blinder Fronten, Stützen, Seitenklappen und Vorbauten sowie Ein- und Ausgänge**). Bei Zelten auch die Seiten- und Firsthöhe angeben.

Ist der Verkaufsstand nach allen Seiten offen (keine Rückwand)? Ja Nein

Bitte fügen Sie ein aktuelles Foto des Standes (oder ein Prospekt des Bierverlegers/der Brauerei) mit allen vorgesehenen Aufbauten bei.

Nachträgliche Meldungen/Änderungen der Standgröße sind nicht möglich!

Es dürfen für den Verkauf von Getränken nur Verkaufswagen der **Karlsberg Brauerei**, bzw. Verkaufswagen mit dem Branding der Karlsberg Brauerei aufgestellt werden. Bei Verkauf von Getränken sind ausschließlich Produkte der Karlsberg Brauerei anzubieten. Produkte anderer Brauereien oder Hersteller dürfen nicht angeboten werden. Die Sortimentsliste wird Ihnen auf Wunsch zugesandt.

Auflistung und Beschreibung des Getränke- und Essensangebotes:

Welche Zubereitungsmethode wenden Sie an (bitte ankreuzen)?

Gas Holzkohle offenes Feuer Elektrizität

Hinweis für Gewerbetreibende:

- 1. Im Reisegewerbe tätige Personen - Kopie der Reisegewerbekarte vorlegen**
- 2. Im stehenden Gewerbe tätige Personen - Kopie der Gewerbeanmeldung vorlegen**

Zwei verantwortliche Ansprechpartner/innen während der Veranstaltungstage:
(Anschrift, Telefonnummer und Handynummer)

1. _____

2. _____

Der/Die Unterzeichnende versichert durch die Unterschrift, dass die gemachten Angaben richtig sind und dass er/sie zur Unterschrift berechtigt ist.

Ort, Datum

Unterschrift

HINWEISE

Bewerben können sich Gewerbetreibende und im Vereinsregister eingetragene Saarlouiser Vereine.

Gewerbetreibende sind **verpflichtet ein Essensangebot** anzubieten, das keine Froschschenkel, Gänsestopfleber oder ähnliche Waren enthalten darf. Ebenso werden Rostwürste, heiße Lyoner, Wiener Würstchen, Suppen und sonstige Snacks **nicht** als alleiniges Essensangebot akzeptiert. Saarlouiser Vereinen wird gemäß Beschluss des Wirtschaftsförderungsausschusses vom 07.09.2010 gestattet, einen reinen Getränkestand zu betreiben.

Der/Die Standbetreiber/in verpflichtet sich, donnerstags seinen Verkaufsstand spätestens um 17.00 Uhr, freitags und samstags spätestens um 11.00 Uhr zu öffnen und jeweils bis mindestens 24.00 Uhr zu betreiben.

Es darf nur **Mehrweggeschirr, essbares Geschirr bzw. recycelbares Geschirr aus Papier oder Pappe** benutzt werden. Alle Einwegkunststoffprodukte aus Plastik, Aluminium oder Styropor (auch Dosen oder Flaschen) sind nicht zugelassen.

Die Stadt behält sich das Recht vor, den Aufbau eines Standes zu untersagen, bzw. einen bereits aufgebauten Stand wieder abbauen zu lassen, sofern dieser Stand nicht den Vorgaben bzw. Verfügungen der Stadt entspricht.

Die **Höhe des Standgeldes** wird vom Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus festgelegt (voraussichtlich im Februar 2025). Berechnungsgrundlage für das Standgeld ist, aufgrund der gemeldeten Standflächen, die beanspruchte Quadratmeterzahl. Die Nutzung einer größeren als der gemeldeten Fläche ist grundsätzlich nicht gestattet. Sollte festgestellt werden, dass zusätzliche Standflächen genutzt werden, so erfolgt eine entsprechende Nachberechnung.

Der/Die Standbetreiber/in verpflichtet sich, seinen/ihren Stand selbst zu betreiben. Eine Untervermietung sowie eine Weitergabe des Standplatzes an Dritte sind nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung wird ein verdoppeltes Standgeld erhoben.

Der Aufbau auf der Veranstaltungsfläche erfolgt am **Mittwoch, dem 4. Juni 2025**, in der Zeit ab **12.00 Uhr bis 18.00 Uhr**. Der Aufbau muss bis **18.00 Uhr beendet** sein. Der Abbau der Verkaufsstände im Veranstaltungsbereich erfolgt in der Nacht von Samstag, 7. Juni, auf Sonntag, dem 8. Juni, spätestens ab 03.00 Uhr. Der Abbau muss bis spätestens 05.00 Uhr beendet sein.

Die **Brauereigarnituren** für den Großen Markt werden von der Kreisstadt angemietet, von den Bediensteten des Neuen Betriebshofes aufgebaut und nach Beendigung der Emmes wieder abgebaut. **Die Mietkosten für die Brauereigarnituren sowie die Kosten für beschädigte bzw. verlorengegangene Garnituren werden auf alle Standbetreiber gleichmäßig aufgeteilt** und nach der Veranstaltung mit eigener Rechnung angefordert.

Jede/r Standbetreiber/in hat die **Desinfektion der Trinkwasseranlagen** zu beauftragen und die Kosten hierfür zu tragen.

Die Herstellung des **Strom- und Wasseranschlusses** ist Sache des Standbetreibers/ der Standbetreiberin. **Jede/r Standinhaber/in muss sich selbst einen Baustromverteiler besorgen**. Die Anschlüsse müssen **rechtzeitig bei den Stadtwerken Saarlouis GmbH beantragt** werden und dürfen nur von einem zugelassenen Installateur vorgenommen werden. Die **Anschluss- und Verbrauchskosten** werden von den Stadtwerken Saarlouis GmbH angefordert und sind **von den Standbetreiber/innen unmittelbar an diese zu zahlen**.